

<p>7. a) Welche Gegenstände sind beschädigt worden?</p> <p>b) Wie hoch schätzen Sie die Reparaturkosten?</p>	<p>7. a)</p> <p>b)</p>
<p>8. Wem gehören die gestohlenen bzw. beschädigten Gegenstände?</p>	<p>8.</p>
<p>9. In welcher Weise ist der Einbruch verübt worden? (Diese Frage muss umfassend beantwortet werden)</p>	<p>9.</p>
<p>10. a) Wie waren die Türen bzw. Fenster, durch die der Einbruch verübt wurde, gesichert?</p> <p>Es ist anzugeben, ob die Türen Sicherheits- oder gewöhnliche Schlösser hatten, ob sie mit Eisenblech beschlagen waren, ob Jalousien oder Innenriegel vorhanden gewesen sind. Für die Fenster ist anzugeben, ob sie Eisengitter, Rolljalousien, Läden oder dgl. und welche Verschlussvorrichtungen sie hatten.</p> <p>b) Welche Verbesserungen der bisherigen Schutzvorrichtungen sind veranlasst bzw. sollen veranlasst werden?</p>	<p>10. a)</p> <p>b)</p>
<p>11. a) Sind die Gegenstände noch bei anderen versichert? (Hausrat-, Geschäfts-, Kfz-Kasko-, Reisegepäck-, Camping-, Schmucksachen, Wassersportfahrzeuge- oder Schwachstrom-Versicherung für Fernseh- und Radiogeräte)</p> <p>b) Wurden bei diesen Versicherern Ersatzansprüche gestellt und evtl. in welcher Höhe?</p>	<p>11. a) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Versicherer:</p> <p>Versicherungssumme:</p> <p>Versicherungs-Nr.:</p> <p>b) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>12. Sind bereits Ermittlungen angestellt worden und welches Ergebnis haben diese gezeigt?</p>	<p>12.</p>
<p>13. Sind Sie Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes?</p>	<p>13. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>14. Gehört die beschädigte Sache zum Betriebsvermögen?</p>	<p>14. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Bitte faxen Sie die Schadenanzeige an: 0351 4235-333 oder senden Sie eine E-Mail an schaden@sv-sachsen.de.

Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wichtiger Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind Sie verpflichtet, den Schaden unverzüglich der Polizei sowie dem Versicherer anzuzeigen und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen.

Sie beschleunigen die Bearbeitung, wenn Sie vorstehend gemachte Angaben von der Polizeidienststelle, bei der Sie Anzeige erstattet haben, bestätigen lassen.

Es wird bestätigt, dass die Angaben unter den vorstehenden Ziffern 1, 2, 6, 9 und 10 a) mit der polizeilichen Anzeige übereinstimmen. Der Schaden ist als gem. § _____ StGB unter Tagebuch-Nr. _____ registriert.

Dienststempel _____

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer (freiwillig)